

Ebersberg, 07.05.21

An die Eltern der
Klassenstufen 1-10
LehrerInnen

Schulbetrieb während der Coronapandemie – Tagesbericht – GMS Ebersberg –
Bestimmungen über Kontaktpersonen/Quarantäneregelungen des RKI

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler,
sehr geehrte KollegInnen,

wegen der Ausbreitung der ansteckenden Coronavarianten hat das RKI seit April neue Regelungen für Kontaktpersonen und Quarantäne erlassen.
Dies hat auch **deutliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb**, sodass ich Ihnen die Regelungen vorstellen möchte:

Das RKI unterscheidet nicht mehr Kontaktperson 1 und 2, sondern grenzt nur mehr über **enge Kontaktpersonen ein**.

Eine **enge Kontaktperson ist**, wer:

- Enger Kontakt mit einem Fall > 10min. ohne adäquaten Schutz.
- Gespräch mit einem Fall, unabhängig von der Dauer, ohne adäquaten Schutz.
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktpersonen und einem Fall in einem Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration von Aerosolen unabhängig vom Abstand für mehr als 10min. → Klassen- und Gruppensituation unserer Schüler.

Vorgehen bei Auftreten eines positiven Falles in der Unterrichts- bzw. Schulsituation:

- Gesundheitsamt weist die Infektion über einen PCR-Test nach und stellt den infektiösen Zeitraum fest.
- Feststellung der möglichen engen Kontaktpersonen nach Angaben der Klassenleitung, LehrerInnen und Schulleitung.
- Entscheidung des Gesundheitsamts über Quarantäne und die Anordnung weiterer Tests.

Bei dieser Entscheidung spielen **folgende Kriterien eine Rolle:**

- **Konsequente Raumbelüftung** – deswegen haben wir uns neben der Leistung unserer Lüftungsanlage auch für eine **konsequente Dauerbelüftung der Klassenräume** über geöffnete Türen und Fenster entschieden. Wann hier eine ungesunde Temperaturgrenze erreicht ist und wieder geschlossen wird, **entscheidet die LehrerIn vor Ort**.
- Konsequente Einhaltung der **Abstandsregel im Klassenraum**, aber auch auf den **Pausenhöfen**.
- Tragen **geeigneter Masken** während des Vormittags (Ausnahme notwendiger Maskenpausen) – das **RKI empfiehlt für SchülerInnen OP-Masken**, LehrerInnen tragen im Regelfall FFP2 – Masken.

Wenn die Schule den Nachweis führen kann, dass **alle diese Vorgaben strikt eingehalten** wurden, ist es unter Umständen möglich, **keine Quarantäne** über eine ganze Klasse zu verhängen.

Die Erfahrungen der letzten Fälle in Klassen und der Notbetreuung zeigen aber leider, dass wir vor allem Schwierigkeiten haben, die Abstandsregeln in den Pausenzeiten konsequent nachzuweisen.

Die Durchführung der Selbsttests ist in diesem Zusammenhang kein Hygieneproblem, vor allem da wir die SchülerInnen nach Möglichkeit schon vor Unterrichtsbeginn testen.

Neu ist, dass wir einen positiven Selbsttest umgehend dem Gesundheitsamt melden müssen, dass dann die weitere Betreuung des Falls übernimmt.

Entscheidet sich das Gesundheitsamt für die Durchführung einer Quarantänemaßnahme, so dauert **diese 14 Tage inklusive zweier negativer PCR-Tests**, bevor der Unterricht wieder aufgenommen werden kann. **Ausgenommen von der Quarantäne** werden in Zukunft nur **zweifach Geimpfte, Menschen mit überstandener Covid-Infektion**/mit und ohne Impfung.

Vorgehen beim Auftreten eines positiven Falles während des MSA oder des Quali:

- **Alle Kontaktpersonen** werden prioritär mit einem **PCR-Test getestet**.
- Bei verhängter Quarantäne **dürfen die Prüflinge mit Genehmigung des Gesundheitsamts die Quarantäne für die Prüfungen unterbrechen. Voraussetzung** für die Teilnahme ist aber ein **negativer Schnell- bzw. Selbsttest unter Aufsicht der Schule**.
- Sollte sich dieser als positiv erweisen, ist durch die Schule ein sofortiger PCR-Test beim Gesundheitsamt anzufordern, damit der Nachweis nach Möglichkeit noch am selben Tag getätigt werden kann.
- Sollte der PCR-Test allerdings auch positiv sein, **dann kann die SchülerIn vorerst nicht weiter an den Prüfungen teilnehmen**.

Bei unseren aktuellen schulinternen Prüfungen **können** die SchülerInnen **freiwillig** vor der jeweiligen Prüfung einen Selbsttest absolvieren. Sollte dieser **aber ein positives Ergebnis** zeigen, **müssen wir das Gesundheitsamt informieren** und **die Prüfung für diesen Tag absagen**. Nach Klärung des Sachverhalts werden wir einen Ersatztermin vereinbaren. Diese Änderung in der Vorgehensweise mussten wir aufgrund der neuen Meldepflicht am Gesundheitsamt vollziehen.

Grundsätzlich versuchen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für die SchülerInnen die höchstmögliche Sicherheit herzustellen und nach Möglichkeit eine Quarantäne zu vermeiden. Dies bedarf aber auch der Umsetzung von unkomfortablen Maßnahmen wie das strenge Lüften, die Maskenpflicht und der konsequente Abstand.

Aber nur das gibt uns die Chance, im Infektionsfall die MitschülerInnen zu schützen und auch den Unterrichtsbetrieb aufrechtzuhalten.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit an dieser schwierigen Materie.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bär
Schulleiter Grund- und Mittelschule Ebersberg